

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

für das Schuljahr 2010/2011 bitten wir, die nachstehend aufgeführten Termine zu beachten:

## Laufzeiten der Quartale:

Quartal 1:	16.08.2010	-	06.11.2010
Quartal 2:	08.11.2010	-	29.01.2011
Quartal 3:	31.01.2011	-	02.04.2011
Quartal 4:	04.04.2011	-	24.06.2011

## 1. Fachschule für Technik / Technisches Gymnasium

### 1.1 Wichtige Termine im Schuljahr 2010/2011

Mo.,	11.10.2010	bis Sa.,	23.10.2010	Herbstferien
	Dez. 2010		Gesamtkonferenz	
Do.,	23.12.2010	bis Sa.,	08.01.2011	Weihnachtsferien
Do.,	03.03.2011		Studientag (geplant)	
Fr.,	04.03.2011		Beweglicher Ferientag	
Sa.,	05.03.2011		unterrichtsfrei	
Mo.,	07.03.2011		Beweglicher Ferientag	
Di.,	08.03.2011		Beweglicher Ferientag	
Mo.,	18.04.2011	bis Sa.,	30.04.2011	Osterferien
	Mai 2011		Gesamtkonferenz	
Fr.,	03.06.2011		Beweglicher Ferientag	
Sa.,	04.06.2011		unterrichtsfrei	
Fr.,	17.06.2011 ab 09.00 Uhr		Fußballturnier/Schulfest	
Mo.	27.06.2011 bis Fr.	05.08.2011		<b>Sommerferien 2011</b>

## 3. Fachschule

### 3.1 Wichtige Termine im Schuljahr 2010/2011

Fr.,	04.02.2011 ab 18.00 Uhr	Informationstag Techniker (Schüler einladen, SV und Freundeskreis zwecks Gestaltung des Tages informieren)
Mo.,	09.05.2011	Schr. Abschlussprüfung (FS)
Do.,	12.05.2011	Schr. Abschlussprüfung (FS)

An den Tagen zwischen den mündlichen Prüfungen sollen keine Projektpräsentationen in den Fachschulklassen stattfinden.

Mo.,	30.05.2011	Mündliche Abschlussprüfung
Mo.,	06.06.2011	Abgabe der Noten und Themen der Projektarbeiten
Mo. ,	14.06.2011	Vorlage aller Endnoten für die Abschlussklassen
Mi.,	22.06.2011	Zeugnisausgabe und Abschlussfeier für alle Abschlussklassen (18.00 Uhr)

### 3.2 Abschlussprüfung

In §6 der Fachschulverordnung vom 2. Oktober 2003 heißt es:

„In den Bildungsgängen mit mindestens 2400 Unterrichtsstunden in Vollzeitform oder 1920 Unterrichtsstunden in Teilzeitform findet eine Abschlussprüfung statt. Die Abschlussprüfung umfasst zwei Lernmodule, die die Fachschule aus den drei für jeden Bildungsgang in der Anlage 1 durch Fußnote kenntlich gemachten Lernmodulen auswählt und eine Projektarbeit gemäß §7.

Je Lernmodul ist eine Aufsichtsarbeit zu fertigen. Die Aufsichtsarbeit ersetzt die abschließende Leistungsfeststellung. Die Bearbeitungszeit je Aufsichtsarbeit beträgt mindestens drei Zeitstunden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 bis 8 entsprechend.“

Die schriftliche Abschlussprüfung findet in folgenden Modulen statt:

Automatisierungstechnik:	AT09 ATZ07	M10A, M14A M14A
Bautechnik:	BAH/T09 HTZ07	M09H, M12H M12H
Elektrotechnik:	ELE09	M11E, M12E
Maschinenbau:	MB09 A/B MTZ08	M10M, M13M M13M
Technische Gebäudeausrüstung:	TGA09 GTZ07	M08G, M13G M13

## § 5 Abschließende Leistungsfeststellung, Befreiung und Wiederholung

- (1) Am Ende eines Lernmoduls findet eine Prüfung in Form einer abschließenden Leistungsfeststellung statt. Ausnahme bei uns jeweils im Lernmodul 01, bei dem statt der Note die Feststellung „teilgenommen“ oder „nicht teilgenommen“ getroffen wird.
- (2) Aus den Leistungsnachweisen im Verlauf eines Lernmoduls wird eine Vornote gebildet.
- (3) Die abschließende Leistungsfeststellung kann schriftlich oder praktisch oder mündlich durchgeführt werden; sie kann auch aus einer Kombination dieser Formen oder einer Projektarbeit bestehen. Eine zusätzliche mündliche Leistungsfeststellung muss stattfinden, wenn dies zur Feststellung des Ergebnisses erforderlich ist oder das Ergebnis der Leistungsfeststellung schlechter als ausreichend ist und die Schülerin oder der Schüler die mündliche Leistungsfeststellung beantragt. Die abschließende Leistungsfeststellung muss nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Form der abschließenden Leistungsfeststellung ist den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Lernmoduls bekannt zu geben.
- (4) Die Dauer der abschließenden Leistungsfeststellung je Lernmodul richtet sich nach Gesamtstundenzahl des Lernmoduls, dem Umfang der dafür festgelegten Lernziele und Lerninhalte sowie der Form der Leistungsüberprüfung. sie beträgt bei abschließender Leistungsfeststellung in schriftlicher Form insgesamt mindesten zwei Zeitstunden je Lernmodul.  
Die Aufgaben und die Bearbeitungszeit werden von der jeweiligen Lehrkraft mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters festgelegt. Unterrichten mehrere Lehrkräfte ein Lernmodul, so erfolgt die Festlegung in gegenseitiger Abstimmung; Entsprechendes gilt für die Bewertung. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- (6) Notenfindung: Aus den Noten der in Absatz (3) genannten Elemente wird eine Gesamtnote als arithmetisches Mittel festgelegt.
- (7) Die Endnote eines Lernmoduls errechnet sich als arithmetisches Mittel entweder aus der Vornote und dieser Gesamtnote oder aus der Vornote, dieser Gesamtnote und der möglichen zusätzlichen mündlichen Leistungsfeststellung (s.o.).
- (8) Ist die Endnote schlechter als „ausreichend“, so kann die abschließende Leistungsfeststellung einmal wiederholt werden. Dabei bleibt die Vornote erhalten. Auf Antrag des Schülers (der Schülerin) kann das gesamte Lernmodul wiederholt werden, was zu einer neuen Vornote führt. (Ein Anspruch auf ein erneutes Angebot besteht seitens der Schule aber nicht.)